



Kinder in guten Händen

Praxishandbuch zur präventiven Kinderschutzarbeit
für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



Dieses Praxishandbuch wurde entwickelt vom
Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.



die lobby für kinder
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.

Das Praxishandbuch „Kinder in guten Händen“ für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde im Rahmen eines durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geförderten Projektes vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. erarbeitet.

Das Projekt wurde durch einen Beirat begleitet.

Mitglieder des Beirats:

Brigitte Wende, Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Wolfgang Brinkel, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Helga Muhr, Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Angelika Scheffler, Kommunalen Sozialverband Sachsen
Gabriele Oehme, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
Prof. Ivonne Zill-Sahm, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit
Andreas Wiere, Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung (apfe) e.V.
Olaf Boye, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Franziska Herrmann, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Wenke Röhner, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.

Die Erarbeitung des Praxishandbuches wurde von einer Arbeitsgruppe unterstützt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Brigitte Wende, Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Silvia Reiche, Montessori-Kinderhaus, Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
Dr. Kerstin Ferse, Jugendamt Dresden
Sabine Bibas, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Yvonne Donau, JuCo Coswig e.V.
Natasa Basic, Landratsamt Nordsachsen
Marina Hannemann, Landkreis Zwickau
Michael Klemm, Landkreis Meißen
Simone Kühnert, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen e.V.
Burkhard Sauer, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e.V.
Magdalena Müller, Tagesmutter in Freital
Franziska Herrmann, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Wenke Röhner, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
www.smk.sachsen.de

Koordination, Texte und Endredaktion: Franziska Herrmann, Wenke Röhner

Gestaltung: Wenke Röhner

Titelbild: Marlén Mieth, Fotografin

Grafiken: Wenke Röhner

Druck:

Auflagenhöhe: 1.900 Stück

Redaktionsschluss: 27. März 2012

Printed in Germany



Unter Verwendung des Handbuches „Fortbildung für pädagogische Fachkräfte auf der Grundlage des Elternkurses „Starke Eltern – Starke Kinder®“ nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes.

Dieses Handbuch ist mit der Fortbildung „Kinder in guten Händen“ für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhältlich.



Inhalt	1
Vorwort	4
Erläuterungen zum Umgang mit dem Praxishandbuch „Kinder in guten Händen“	6
Modul I - Primärprävention	7
<u>Kindeswohl</u>	
Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	8
Formen von Kindeswohlgefährdung	12
Netzwerke für Kinderschutz	15
<u>Primärprävention</u>	
Auftrag	16
Blick auf die Familie	18
I/1 „Einkaufskorb“	107
Mit rosaroter Brille	19
I/2 „Filmausschnitt“	108
I/3 „Mit rosaroter Brille und Samthandschuhen“	109
Was kann die Kita / Kindertagespflege tun?	20
I/4 „Was Eltern brauchen“	110
Modul II - Konflikte / Kommunikation	28
<u>Konflikte mit Eltern</u>	
Bedürfnisse und Bedürfniskonflikte	29
II/1 Bedürfniskonflikte mit Eltern	120
II/2 Bedürfniskärtchen	121
Werte und Wertkonflikte	31
II/3 Der Goldene Mittelweg	123
II/4 Werte und Erziehungsziele	124
II/5 Rangliste Werte	125
II/6 Abigale	126
<u>Kommunikation im Team und mit Eltern</u>	
Feedback	33
II/7 Stärken	128
II/8 Teammethoden Feedback	130
II/9 Praxisaufgabe Feedback	131
II/10 Auswertung Praxisaufgabe Feedback	132
II/11 Teammethoden Reaktionsweisen	134
Exkurs: Gefühle	38
II/12 Teammethoden Gefühle	146
Exkurs: Ärger	39
Achtsames Zuhören	41
II/13 Teammethoden Achtsames Zuhören	147
II/14 Praxisaufgabe Achtsames Zuhören	148
II/15 Auswertung Praxisaufgabe Achtsames Zuhören	149
ICH-Botschaften	42
II/16 ICH-Botschaften	150
II/17 „Stärken sehen“ ICH-Botschaften und Feedback (Sandwich)	159



Modul III - Handlungsleitfaden	44
<u>Kindeswohlgefährdung</u>	
Handlungsleitfaden	45
Aufgaben	49
Begriffe	53
<u>Eigene Gewalterfahrung</u>	
Bedeutung und Checkliste	55
<i>III/1 Checkliste Eigene Gewalterfahrung</i>	160
<u>Anhaltspunkte</u>	
Wahrnehmung	57
<i>III/2 Dokumentationsbogen Anhaltspunkte</i>	161
Kind	59
Eltern	62
<u>Wissen zur Familie</u>	
Bedeutung und Checkliste	64
<i>III/3 Checkliste Wissen zur Familie</i>	163
<u>Genogramm</u>	67
<u>Beziehung zu den Eltern</u>	
Bedeutung und Checkliste	69
<i>III/4 Checkliste Beziehung zu den Eltern</i>	166
<u>Gefährdungseinschätzung</u>	
Fallberatung	72
<i>III/5 Checkliste Risikofaktoren</i>	167
<i>III/6 Checkliste Schutzfaktoren</i>	169
<i>III/7 Dokumentationsbogen Fallberatung</i>	171
<i>III/8 Schweigepflichtentbindungserklärung</i>	174
Modul IV - Elterngespräch bei sensiblen Themen	74
<u>Kollegiale Fallberatung</u>	
Rollen und Aufgaben	75
Phasen	76
Fragestellung	77
<i>IV/1 Dokumentationsbogen Kollegiale Fallberatung</i>	176
<u>Elterngespräch</u>	
Atmosphäre	78
Aufbau	80
Regeln	82
Widerstände	84
Vor-/Nachbereitung	87
<i>IV/2 Checkliste Elterngespräch</i>	177
<i>IV/3 Dokumentationsbogen Elterngespräch</i>	180
<u>Fallbeispiel</u>	
Frau Haase und der schreiende Felix - Beratung hilft!	91



Arbeitsmaterialien	106
<u>aus Modul I - Primärprävention</u>	
<i>I/1 „Einkaufskorb“</i>	107
<i>I/2 „Filmausschnitt“</i>	108
<i>I/3 „Mit rosaroter Brille und Samthandschuhen“</i>	109
<i>I/4 „Was Eltern brauchen“</i>	110
<u>aus Modul II - Konflikte und Kommunikation</u>	
<i>II/1 Bedürfniskonflikte mit Eltern</i>	120
<i>II/2 Bedürfniskärtchen</i>	121
<i>II/3 Der Goldene Mittelweg</i>	123
<i>II/4 Werte und Erziehungsziele</i>	124
<i>II/5 Rangliste Werte</i>	125
<i>II/6 Abigale</i>	126
<i>II/7 Stärken</i>	128
<i>II/8 Teammethoden Feedback</i>	130
<i>II/9 Praxisaufgabe Feedback</i>	131
<i>II/10 Auswertung Praxisaufgabe Feedback</i>	132
<i>II/11 Teammethoden Reaktionsweisen</i>	134
<i>II/12 Teammethoden Gefühle</i>	146
<i>II/13 Teammethoden Achtsames Zuhören</i>	147
<i>II/14 Praxisaufgabe Achtsames Zuhören</i>	148
<i>II/15 Auswertung Praxisaufgabe Achtsames Zuhören</i>	149
<i>II/16 ICH-Botschaften</i>	150
<i>II/17 „Stärken sehen“ ICH-Botschaften und Feedback (Sandwich)</i>	159
<u>aus Modul III - Handlungsleitfaden</u>	
<i>III/1 Checkliste Eigene Gewalterfahrung</i>	160
<i>III/2 Dokumentationsbogen Anhaltspunkte</i>	161
<i>III/3 Checkliste Wissen zur Familie</i>	163
<i>III/4 Checkliste Beziehung zu den Eltern</i>	166
<i>III/5 Checkliste Risikofaktoren</i>	167
<i>III/6 Checkliste Schutzfaktoren</i>	169
<i>III/7 Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung</i>	171
<i>III/8 Schweigepflichtentbindungserklärung</i>	174
<u>aus Modul VI - Elterngespräch</u>	
<i>III/1 Dokumentationsbogen Kollegiale Fallberatung</i>	176
<i>III/2 Checkliste Elterngespräch</i>	177
<i>III/3 Dokumentationsbogen Elterngespräch</i>	180
Quellenverzeichnis	181



Die zentrale Bedeutung der frühen Kindheit für eine gelungene Bildung und Entwicklung junger Menschen ist inzwischen unumstritten. Umso wichtiger ist es dem Kindeswohl in Sachsen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die Sächsische Staatsregierung hat sich seit dem Jahr 2008 mit dem Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz diesem Auftrag angenommen. Inzwischen konnten regional und landesweit Projekte verwirklicht werden, die die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie den präventiven Kinderschutz in Sachsen strukturell und fachlich nachhaltig verbessern.

Eine Schlüsselfunktion für gute Kinderschutzarbeit ist die Qualifizierung der Fachkräfte, die mit Kindern und Eltern arbeiten. Sie benötigen Unterstützung, um Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkennen zu können und darauf sachgerecht und im Einzelfall angemessen zu reagieren .

Mit dem Projekt „Kinder in guten Händen“ des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V. ist ein sehr wichtiger Teil des Sächsischen Handlungskonzepts für präventiven Kinderschutz verwirklicht worden: Wir haben für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflegepersonen die Fortbildung entwickelt und eine Handreichung erstellt, die den Fachkräften vor Ort Sicherheit im Handeln geben sollen.

Ich freue mich, dass es uns in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V gelungen ist, Fachkräften mit dem Handbuch „Kinder in guten Händen“ ein ausgesprochen praxisorientiertes Arbeitsmittel für die Kinderschutzarbeit in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Möge das Praxishandbuch dazu beitragen, dass Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt, die Prävention gestärkt wird und Kinder in Sachsen gut und sicher aufwachsen können. Ich danke herzlich allen Fachkräften vor Ort, die sich dieser Herausforderung täglich neu stellen.

Brunhild Kurth
Staatsministerin für Kultus

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, sehr geehrte Tagesmütter und Tagesväter,

seit 1990 ist der Deutsche Kinderschutzbund in Sachsen aktiv und leistet in den verschiedenen Regionen unseres Bundeslandes eine unverzichtbare Arbeit mit Kindern und ihren Familien und für Kinder und deren Familien. Wir setzen uns für die Sicherung des Kindeswohls ein und haben dabei die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Bezugspersonen der Kinder stets im Blick. Unser Ziel ist eine glückliche und unbeschwerte Kindheit für alle Kinder in Sachsen. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise jenen, die auf Grund von Benachteiligungen verstärkt Hilfe benötigen. Unsere Aufgaben sehen wir daher in der Unterstützung und Stärkung von Kindern und Eltern sowie in der Begleitung und qualifizierten Fortbildung von Fachkräften, die mit Kindern und Familien arbeiten. Deshalb freue ich mich sehr, dass Sie mit uns auf dem Weg sind, den Kinderschutz in Sachsen weiter voranzubringen



Mit dem vorliegenden Praxishandbuch halten Sie ein umfassendes Werk zur präventiven Kinderschutzarbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Händen. Es ist zugleich Arbeitsmittel und Informationsmaterial. Wir sind sehr glücklich über die Möglichkeit, durch die nachhaltige Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen nahezu jede Familie in Sachsen mit kleinen Kindern erreichen zu können. Durch das Projekt „Kinder in guten Händen“ ist es uns gelungen, eine Fortbildung speziell für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für Kindertagespflegepersonen zu entwickeln und das Praxishandbuch zu erstellen, welches als grundlegender Leitfaden für präventive Kinderschutzarbeit im Arbeitsfeld dient.

Wir danken den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, die uns als langjährigem Partner mit dem Projekt „Kinder in guten Händen“ die Möglichkeit gegeben haben, unser Wissen und wichtige Erfahrungen diesem elementaren Praxisfeld in besonderer Weise verfügbar zu machen. Ein herzlicher Dank geht ebenso an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Projektbeirat und der Arbeitsgruppe, ohne deren Anmerkungen, Fragen und Engagement das Projekt nicht so erfolgreich hätte sein können. Besonders danken möchten wir allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Fortbildung „Kinder in guten Händen“ im Projektzeitraum 2010 bis 2012, von deren Offenheit, Bereitschaft und Praxiserfahrung wir sehr profitierten und deren Beispiele das Praxishandbuch in besonderer Weise bereichern. Wir schätzen Ihre engagierte Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Eltern und freuen uns, dass wir Sie in der Fortbildung insbesondere in Fragen um Kindeswohlgefährdung und in der Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen konnten.

Als Deutscher Kinderschutzbund begrüßen wir die bundesweiten Verbesserungen des Kinderschutzes durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012. Gleichzeitig sind wir besorgt um jedes Kind, das derzeit Leid erlebt. Danke, dass Sie unser Anliegen zu Ihrem machen und uns unterstützen, die Situation für Kinder weiter zu verbessern. Ich wünsche Ihnen gute Gedanken und erhellende Momente bei der Arbeit mit dem Praxishandbuch und gutes Gelingen in Ihrer täglichen Arbeit zum Wohl der Kinder.

Dr. Gisela Ulrich
Vorstandsvorsitzende
des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V.

Das Praxishandbuch „Kinder in guten Händen“ wurde speziell für Erzieher/-innen und Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen in Sachsen entwickelt.



Das Praxishandbuch enthält 5 Teile:

Modul I - Primärprävention

Modul II - Konflikte / Kommunikation

Modul III - Handlungsleitfaden

Modul IV - Elterngespräch

Arbeitsmaterialien für alle Module

Im Praxishandbuch finden Sie:

Checklisten (ausgefüllt im entsprechenden Modul und leer in Arbeitsmaterialien)

Dokumentationsbögen (ausgefüllt im entsprechenden Modul und leer in Arbeitsmaterialien)

Dokumente (Arbeitsmaterialien)

Methoden und Methodenmaterial (Arbeitsmaterialien)

Folgende Symbole haben wir im Praxishandbuch verwendet:



Hinweis auf Arbeitsmaterialien



**Arbeitsmaterial II/1
Bedürfniskonflikte mit
Eltern**



Querverweis auf anderes Kapitel



Werte und Wertkonflikte

Datenschutz **punkt**

Hinweis zum Datenschutz



Gute Idee!, Hinweis



Schlechte Idee!

Modul I - Primärprävention	7
<u>Kindeswohl</u>	
Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	8
Formen von Kindeswohlgefährdung	12
Netzwerke für Kinderschutz	15
<u>Primärprävention</u>	
Auftrag	16
Blick auf die Familie	18
I/1 „Einkaufskorb“	107
Mit rosaroter Brille	19
I/2 „Filmausschnitt“	108
I/3 „Mit rosaroter Brille und Samthandschuhen“	109
Was kann die Kita / Kindertagespflege tun?	20
I/4 „Was Eltern brauchen“	110



Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Das bedeutet, dass sie nicht zur Alltagssprache gehören. Sie werden nur in pädagogischen und rechtlichen Zusammenhängen gebraucht. Sie müssen im Einzelfall, d.h. für das einzelne Kind in seiner individuellen Situation interpretiert werden. Das kann z.B. bedeuten, dass bei einem Hortkind noch nicht von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, wenn es kein regelmäßiges Abendessen bekommt. Für einen Säugling müsste dieser Umstand anders interpretiert werden.

Eine Orientierung zum grundlegenden Verständnis der beiden Begriffe geben:

1. die Bedürfnisse von Kindern und
2. die Rechte der Kinder laut Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Was ist Kindeswohl und was ist Kindeswohlgefährdung?





Welche Rechte der UN-Kinderrechtskonvention sind für Kinder die wichtigsten?



Dieses Plakat entstand in einem Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V. Kinder wählten aus der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte aus, die für sie im Alltag am bedeutsamsten sind und gestalteten die Aussage in Form einer Zeichnung. Es ist wichtig, die Kinderrechte bekannt zu machen, damit Erwachsene sich dessen bewusst sind, dass Kinder diese Rechte haben und danach handeln können. Für Kinder ist es wichtig zu wissen, wann ihnen Unrecht geschieht, um sie in ihrem natürlichen Gefühl für Gerechtigkeit zu bestärken und ihre Wahrnehmung für Recht und Unrecht zu sensibilisieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kinderrechte-sachsen.de

Minimum und Optimum

Es wäre schön, wenn alle Kinder optimal versorgt und gefördert werden könnten. Vielen Kindern muss jedoch ein Minimum ausreichen, und das hat nicht nur mit Prioritäten zu tun, welche die versorgenden Personen setzen, sondern oft auch mit den begrenzten Ressourcen der Familie. So hat ein Kind vielleicht sehr viel Spielzeug und ist immer sauber gekleidet, verbringt jedoch wenig Zeit mit seinen Eltern, weil diese so viel arbeiten. Ein anderes Kind isst selten Gemüse, weil es teurer ist als Weißbrot, verbringt jedoch viel Zeit an der frischen Luft und mit seiner Familie. Wesentlich für das Kind ist, ob es glücklich sein kann, so wie es lebt.

Was ist Minimum und Optimum in Bezug auf das Kindeswohl?

Art. 6 Abs.2 GG

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Worin liegt die Verantwortung der Eltern?**§1626 BGB Grundsätze der elterlichen Sorge (Auszug)**

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Was heißt das?

Eltern tragen die Verantwortung (Recht und Pflicht), für ihr Kind zu sorgen. Dieses Grundrecht geht davon aus, dass den Eltern in der Regel das Wohl ihres Kindes mehr am Herzen liegt als irgendjemand anderem. Eltern können also bestimmen und müssen entscheiden, was für ihr Kind am besten ist. Dieses Recht wird in der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch geachtet. Bei Gefährdung des Kindeswohls kann das Elternrecht durch gerichtliche Maßnahmen eingeschränkt werden. Folgende Möglichkeiten gibt es:

**§1666 Abs.1 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (Auszug)**

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.
- (3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere
1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,
 2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,
 3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,
 4. Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
 5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,
 6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.
- (4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

Kindeswohlgefährdung ist...

wenn das Verhalten von Eltern oder anderen Personen in solchem Ausmaß in Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht.

Drei Merkmale sind dabei von Bedeutung:

1. Es besteht eine gegenwärtige Gefahr.
2. Die Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes ist mit Sicherheit vorhersagbar.
3. Das Ausmaß der Schädigung ist erheblich.

Kindeswohlgefährdung kann aufgrund verschiedener Ursachen entstehen:

1. Erziehungsberechtigte Personen wenden Methoden an, die dem Kind schaden.
2. Erziehungsberechtigte Personen vernachlässigen elementare Bedürfnisse des Kindes.

In beiden Fällen kann es sein, dass die Erziehungsberechtigten willentlich dem Kind schaden oder sich aufgrund unverschuldeten Versagens in der Weise verhalten. Neben Erziehungsberechtigten Personen (Eltern, Erzieher/-innen) kann es auch das Verhalten von Dritten (Verwandte, Freunde, Geschwister, Fremde) sein, welches das Kind gefährdet. Die Erziehungsberechtigten sind in der Verantwortung, das Kind davor zu schützen.

Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefahr

Erkennen Eltern die Gefahren für ihr Kind und wollen Sie diese abwenden, brauchen sie oft Unterstützung von außen, insbesondere wenn sie selbst für die Gefährdung mit verantwortlich sind. Stellt sich heraus, dass ihnen Fähigkeiten fehlen, die zur Abwendung der Gefahr notwendig sind, ist das Kindeswohl trotz Bereitschaft der Eltern weiter gefährdet. Lehnen Eltern eine Zusammenarbeit mit Ihnen zur Abwendung einer Gefährdung ab, sind Sie verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Die Bereitschaft der Eltern, mit Ihnen zu kooperieren, ist sehr stark davon beeinflusst, wie Sie die Beziehung zur Familie gestalten.

➔ *Beziehung zu den Eltern*

➔ *Mit den Eltern im Gespräch*

Kindeswohlgefährdung

Ein Kind hat öfter blaue Flecken auf dem Rücken und wirkt insgesamt traurig. Es ist in seiner Sprachentwicklung stark verzögert. Die Eltern wirken überfordert und scheinen im Moment nicht in der Lage, dem Kind liebevoll zu begegnen.

1. Gegenwärtige Gefahr: Das Kind wird wieder und wieder geschlagen
2. Beeinträchtigung der Entwicklung: Das Kind ist bereits in seiner Entwicklung beeinträchtigt und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung Schaden nehmen.
3. Ausmaß der Schädigung: erheblich
Ursache sind vermutlich die Erziehungsmethoden der Eltern, wobei nicht bekannt ist, ob diese aus Überzeugung oder im Affekt handeln.

keine Kindeswohlgefährdung

Ein Kind kommt öfter in schmutzigen Sachen, wäscht und kämmt selten Haare, hat immer lange dreckige Fingernägel und riecht stark nach Tierkot. Es ist mit seinen Eltern und Geschwistern oft unterwegs auf dem Bauernhof oder am Wochenende zelten. Es wirkt fröhlich und ausgeglichen.

1. Gegenwärtige Gefahr: Das Kind könnte eine Hautkrankheit bekommen oder von Ungeziefer befallen werden. Gegenwärtig ist es jedoch gesund.
2. Beeinträchtigung der Entwicklung: Es könnte sein, dass andere Kinder nicht gern mit dem stinkenden Kind spielen wollen und seine soziale Entwicklung dadurch beeinflusst wird. Das ist jedoch nicht mit Sicherheit vorhersagbar. Im Moment hat das Kind Freunde, spielt auch viel mit seinen Geschwistern und seine soziale Entwicklung ist altersgerecht.
3. Ausmaß der Schädigung: unerheblich

